

Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen

**Fakultät Wirtschaft,
Studienrichtung BWL-International Business**

Prof. Dr. Michael Nagel

Prof. Dr. Christian Schaller

Stand: November 2024 (ab Jahrgang 2023)

Inhalt

1. Einführung	3
2. Auslandsstudium im 4. Semester	5
2.1 Allgemeines	5
2.2 Abgleich der Auslands- und der DHBW-Module / Fallbeispiele	7
3. Ablauf und Ergebnisse des Auslandsstudiums	12
3.1 Learning Agreement	12
3.2 Transcript of Records	12
Anhang	14

1. Einführung

Die Studierenden der Studienrichtung BWL-International Business haben die Möglichkeit, ihr Studienprofil mit einem **Auslandsstudium im 4. Semester** zu vertiefen. Das vorliegende Dokument illustriert, wie die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolgt und welche zentralen Aspekte und Hilfsmittel hierbei zu beachten sind. Ergänzend zu diesem Dokument sollten die zahlreichen Quellen und Hilfsmittel des International Offices der DHBW Stuttgart¹ sowie die formalen Rahmenbedingungen der Studien- und Prüfungsordnung² berücksichtigt werden.

Im Studiengang BWL-International Business erfolgt im 4. Semester die Theoriephase im Ausland. **Voraussetzung** hierfür ist allerdings, dass das 1. Studienjahr zur Gänze erfolgreich abgeschlossen wurde. Grundsätzlich gilt Folgendes: Ein Auslandsstudium im 4. Semester wird an der DHBW Stuttgart zur Gänze anerkannt, wenn mindestens **24 ECTS im Auslandssemester** erreicht werden und keine wesentlichen Unterschiede bezüglich der erworbenen Qualifikationen (Lernergebnisse, Lernziele) und dem damit verbundenen Kompetenzgewinn vorliegen. Werden im Ausland *mehr als die 24 geforderten ECTS* erreicht, werden die Kreditpunkte aus dem Ausland auf die maximale Anzahl der Kreditpunkte der DHBW reduziert. Können die *24 ECTS nicht erreicht werden*, müssen die Studierenden in Abstimmung mit der Studiengangsleitung nachträglich Leistungsnachweise (sog. Nachholprüfungsleistungen) im Umfang der fehlenden Kreditpunkte erbringen.

Damit die Studienleistungen des Auslandssemesters an der DHBW Stuttgart anerkannt werden können, ist im Vorfeld mit der Studienreferentin das Vorlesungsangebot im Sinne einer Gesamtbetrachtung zu klären und mit einer gegenseitigen Vereinbarung, dem sog. **Learning Agreement**, festzuschreiben. Das Learning Agreement listet die zu studierenden Module sowie alternativ belegbare Kurse auf und wird durch die Unterschrift der Verantwortlichen an beiden Hochschulen sowie des/der Studierenden und des Dualen Partners (Ausbildungsleiter*in) zu einem verbindlichen Dokument. Eine Vorlage für das Learning Agreement im 4. Semester findet

¹ Näheres dazu auf der Website des Auslandsamtes der DHBW Stuttgart, <https://www.dhbw-stuttgart.de/studium/internationales/> (Stand: 08.11.2024).

² Siehe Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sowie die aktuellste Satzung über die studienbereichsspezifischen Regelungen für die Bachelorstudiengänge im Studienbereich Wirtschaft – zu finden im Studienportal International Business, <https://www.dhbw-stuttgart.de/studierendenportal/bwl-ib/allgemeine-downloads/> (Stand: 08.11.2024).

sich im Anhang dieses Dokuments.³ Im Fokus der abzudeckenden Lerneinheiten und Inhalte sowie Module stehen die verbindlich definierten *Kernmodule für das 4. Semester* (siehe Kapitel „2.1 Allgemeines“).

Für die **Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen** unterliegt jedes Learning Agreement einer Einzelfallprüfung, bei der neben der Modulanrechnung auch über möglicherweise erforderliche Nachholprüfungsleistungen entschieden wird. Bei der qualitativen Betrachtung des Vorlesungsangebotes der Gasthochschule werden als Kriterien sowohl der studentische Arbeitsaufwand für ein Modul (der sog. Workload – dokumentiert als Kreditpunkte nach dem ECTS-Modell) als auch die zu erzielenden Lernergebnisse bzw. der gleichwertige Kompetenzgewinn herangezogen. Für die Anerkennung geprüft werden die folgenden drei Kriterien:

- i. Sind die Mindest-ECTS erreicht?⁴
- ii. Sind die Lernergebnisse vergleichbar?
- iii. Werden mindestens 3 von 7 Kernmodulen belegt?

Können nicht mindestens 24 ECTS erreicht werden, so werden Nachholprüfungsleistungen festgelegt. Zu Beginn des Folgesemesters zu belegende Crashkurse vermitteln relevante Inhalte, die an der Gasthochschule nicht (ausreichend) abgedeckt werden konnten, aber im Hinblick auf die Anforderungen im weiteren Studienverlauf zwingend erforderlich sind. Ob ein Crashkurs belegt werden muss oder nicht, wird verbindlich im Learning Agreement festgeschrieben. Sofern ein Crashkurs zu belegen ist, besteht Teilnahmepflicht des/der Studierenden. Nimmt der/die Studierende am Crashkurs jedoch unentschuldigt nicht teil, dann muss eine Ersatzprüfungsleistung abgelegt werden. Die Ersatzprüfungsleistung besteht aus einer Seminararbeit, welche als Testatleistung anerkannt wird.

³ Die aktuelle Vorlage findet sich als Download auf dem Studienportal International Business, <https://www.dhbw-stuttgart.de/studierendenportal/bwl-ib/auslandssemester/learning-agreements/> (Stand: 08.11.2024).

⁴ Hinweis: Nicht alle Gasthochschulen nutzen ECTS als Einheit zur Dokumentation; es muss u.U. der lokale Wert umgerechnet werden. So werden in England z. B. „CATS“ (2 CATS = 1 ECTS) und in den USA „UNITS“ (1 UNIT = 2 ECTS) benutzt. Hilfestellung für die Umrechnung geben das International Office der DHBW Stuttgart bzw. die International Offices der Gasthochschulen.

2. Auslandsstudium im 4. Semester

In den nachfolgenden Kapiteln werden zum einen die im Ausland zu belegenden Kernmodule definiert (Kapitel 2.1) und zum anderen die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen anhand von Fallbeispielen im Detail erläutert (Kapitel 2.2).

2.1 Allgemeines

Der Studienplan der Studienrichtung BWL – International Business sieht für das 4. Semester acht zu belegende Module vor. Da an den Gasthochschulen im Regelfall nur vier Module (**Ausnahmen:** drei bzw. fünf) belegt werden können, muss eine Auswahl der anerkennungsfähigen Module getroffen werden.

Bezugspunkt eines Auslandsstudiums im 4. Semester sind die folgenden **sieben IB-Kernmodule:**

1. **Betriebswirtschaftslehre**
(Personalwirtschaft, Organisation und Projektmanagement)
2. **International Market Research**
(Applied International Market Research)
3. **Operational Management in International Business**
(International Financial Management)
4. **Applied Intercultural Management**
(Intercultural Management in Selected Operational Areas)
5. **Applied Communication in Business**
(Communication and Technology)
6. **Volkswirtschaftslehre/Makroökonomie**
(Geld und Währung)
7. **Recht/Wirtschaftsrecht**
(Arbeitsrecht, Grundzüge des Insolvenzrechts)

Folgendes gilt es bei der Belegung der Kernmodule zu beachten:

- i. Es müssen mindestens drei von den sieben oben genannten Kernmodulen im Ausland belegt werden. Im Idealfall sollten die Studierenden zur Erreichung der Mindest-ECTS möglichst viele der IB-Kernmodule im Ausland belegen.

- ii. Das **Kernmodul BWL/Personalwirtschaft, Organisation und Projektmanagement muss im Ausland belegt werden**, da es sich hier um ein 1-semesteriges Modul handelt und somit alle Prüfungsleistungen im 4. Semester erbracht werden. Es muss daher **mindestens eines der beiden Themengebiete** im Ausland abgedeckt werden. Gasthochschulen, welche dies nicht gewährleisten können, werden von der Studiengangsleitung nicht zugelassen, d.h. Studierende können an dieser Gasthochschule kein Auslandssemester verbringen.

Zu allen oben genannten 2-semesterigen Kernmodulen sowie im Modul „Schlüsselqualifikationen II“ müssen **im 3. Semester semesterbezogene Prüfungsleistungen** erbracht werden. Die Noten für 2-semesterige, benotete Prüfungsleistungen (z.B. in den Kernmodulen) ergeben sich entweder als Note der Teilmodulklausur bzw. Teilprüfungsleistung (Portfolio) des 3. Semesters (falls z.B. das Kernmodul im Ausland nicht belegt werden konnte) oder als Note aus den entsprechend des Anteils an der Modulklausurzeit gewichteten Teilmodulklausuren bzw. als Note aus den gewichteten Teilmodulprüfungsleistungen (falls z.B. das Kernmodul im Ausland belegt werden konnte).⁵

Ergänzend dazu gilt es bei der Belegung weiterer Module folgendes zu beachten:

- i. **Sprachkurse** können nicht anerkannt werden, da hierfür keine ECTS vergeben werden dürfen
- ii. **Creditfillerkurse** sind Kurse, welche zwar zur Studienrichtung passen, sich jedoch inhaltlich keinem der (Kern)module bezogen auf das 4. Semester zuordnen lassen; für die Erreichung der Mindest-ECTS sind diese Kurse mitunter notwendig. Bei der Anerkennung des/der Kurse/s erfolgt lediglich die Anrechnung der ECTS, aber keine Anrechnung der abgelegten Prüfungsleistung

⁵ Siehe Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Dualen Hochschule Baden-Württemberg im Studienportal International Business, <https://www.dhbw-stuttgart.de/studierendenportal/bwl-ib/allgemeine-downloads/> (Stand: 08.11.2024).

2.2 Abgleich der Auslands- und der DHBW-Module / Fallbeispiele

Fall 1: Die Mindest-ECTS werden erreicht, maximal vier Kernmodule können belegt werden

Zur inhaltlichen Absicherung der nicht belegten Lehr- und Lerneinheiten muss der/die Studierende im 5. Semester an zwei **Crashkursen** teilnehmen: (1) Organisation und (2) Arbeitsrecht und Grundzüge des Insolvenzrechts.

DHBW-Modul	ECTS	Auslandsmodul	ECTS
KERNMODUL Betriebswirtschaftslehre/ Personalwirtschaft, Organisation und Projektmanagement	5	z. B. „Human Resource Management“ → es ist im 5. Semester an einem Crashkurs zum Thema „Organisation“ teilzunehmen. Die Modulnote entspricht der erzielten Note nach Anerkennung der im Ausland erbrachten Prüfungsleistung zu „Human Resource Management“.	z. B. 6
KERNMODUL Operational Management in International Business/ International Financial Management	4	z. B. „International Finance“ Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten (1:1) Noten der Teilmodulklausur zu „International Operations Management“ im 3. Semester und der im Ausland erbrachten Prüfungsleistung zu „International Finance“.	z. B. 6
KERNMODUL Applied Intercultural Management/ Intercultural Management in Selected Operational Areas	3	z. B. „Business in Action: Local Companies in a Global World“ Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten (1:1) Noten der Portfolioprüfung zu „Leadership, Ethics and Sustainability“ im 3. Semester und der im Ausland erbrachten Prüfungsleistung zu „Business in Action: Local Companies in a Global World“.	z. B. 6
KERNMODUL Volkswirtschaftslehre/ Makroökonomie/ Geld und Währung	2,5	z. B. „Monetary Theory and Politics“ Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten (1:1) Noten der Teilmodulklausur zu „Grundlagen der Makroökonomik“ im 3. Semester und der im Ausland erbrachten Prüfungsleistung zu „Monetary Theory and Politics“.	z. B. 6
			24
KERNMODUL Recht/ Wirtschaftsrecht/ Arbeitsrecht und Grundzüge des Insolvenzrechts	2,5	→ es ist im 5. Semester an einem Crashkurs zum Thema „Arbeitsrecht und Grundzüge des Insolvenzrechts“ teilzunehmen. Die Modulnote entspricht entweder der Note der Klausur oder der Portfolioprüfung zu „Handels- und Gesellschaftsrecht“ im 3. Semester.	
KERNMODUL International Market Research/ Applied International Market Research	3	Die Modulnote entspricht der Note für den Projektbericht mit Präsentation zu „Principles of International Market Research“ im 3. Semester.	
KERNMODUL Applied Communication in Business/ Communication and Technology	3	Die Modulnote entspricht der Note der Portfolioprüfung zu „Negotiations“ im 3. Semester.	
Schlüsselqualifikationen II/ Angewandtes Projektmanagement	2,5	→ Selbststudium „Angewandtes Projektmanagement“ Der Leistungsnachweis für das Modul (unbenotet) entspricht dem Leistungsnachweis für das Teilmodul „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Forschung“ im 3. Semester.	
			24 ECTS

Fall 2: Die Mindest-ECTS werden erreicht, es können nur drei Kernmodule belegt werden

Zur inhaltlichen Absicherung der nicht belegten Lehr- und Lerneinheiten muss der/die Studierende im 5. Semester an **zwei Crashkursen** teilnehmen: (1) Organisation und (2) Arbeitsrecht und Grundzüge des Insolvenzrechts.

DHBW-Modul	ECTS	Auslandsmodul	ECTS
KERNMODUL Betriebswirtschaftslehre/ Personalwirtschaft, Organisation und Projektmanagement	5	z. B. „Human Resource Management“ → es ist im 5. Semester an einem Crashkurs zum Thema „Organisation“ teilzunehmen. Die Modulnote entspricht der erzielten Note nach Anerkennung der im Ausland erbrachten Prüfungsleistung zu „Human Resource Management“.	z. B. 10
KERNMODUL Operational Management in International Business/ International Financial Management	4	z. B. „International Finance“ Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten (1:1) Noten der Teilmodulklausur zu „International Operations Management“ im 3. Semester und der im Ausland erbrachten Prüfungsleistung zu „International Finance“.	z. B. 10
KERNMODUL Volkswirtschaftslehre/ Makroökonomie/ Geld und Währung	2,5	z. B. „Monetary Theory and Politics“ Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten (1:1) Noten der Teilmodulklausur zu „Grundlagen der Makroökonomik“ im 3. Semester und der im Ausland erbrachten Prüfungsleistung zu „Monetary Theory and Politics“.	z. B. 10
			30
KERNMODUL Recht/ Wirtschaftsrecht/ Arbeitsrecht und Grundzüge des Insolvenzrechts	2,5	→ es ist im 5. Semester an einem Crashkurs zum Thema „Arbeitsrecht und Grundzüge des Insolvenzrechts“ teilzunehmen. Die Modulnote entspricht entweder der Note der Klausur oder der Portfolioprüfung zu „Handels- und Gesellschaftsrecht“ im 3. Semester.	
KERNMODUL International Market Research/ Applied International Market Research	3	Die Modulnote entspricht der Note für den Projektbericht mit Präsentation zu „Principles of International Market Research“ im 3. Semester.	
KERNMODUL Applied Intercultural Management/ Intercultural Management in Selected Operational Areas	3	Die Modulnote entspricht der Note der Portfolioprüfung zu „Leadership, Ethics and Sustainability“ im 3. Semester.	
KERNMODUL Applied Communication in Business/ Communication and Technology	3	Die Modulnote entspricht der Note der Portfolioprüfung zu „Negotiations“ im 3. Semester.	
Schlüsselqualifikationen II/ Angewandtes Projektmanagement	2,5	→ Selbststudium „Angewandtes Projektmanagement“ Der Leistungsnachweis für das Modul (unbenotet) entspricht dem Leistungsnachweis für das Teilmodul „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Forschung“ im 3. Semester.	
			30 ECTS

Fall 3: Die Mindest-ECTS werden erreicht, drei Kernmodule sowie ein weiteres Modul und ein Creditfillerkurs können belegt werden

Zur inhaltlichen Absicherung der nicht belegten Lehr- und Lerneinheiten muss im 5. Semester an **zwei Crashkursen** teilgenommen werden: (1) Personalwirtschaft und (2) Grundzüge des Arbeits- und Insolvenzrechts.

DHBW-Modul	ECTS	Auslandsmodul	ECTS
KERNMODUL Betriebswirtschaftslehre/ Personalwirtschaft, Organisation und Projektmanagement	5	z. B. „Organizational Theory“ → es ist im 5. Semester an einem Crashkurs zum Thema „Personalwirtschaft“ teilzunehmen. Die Modulnote entspricht der erzielten Note nach Anerkennung der im Ausland erbrachten Prüfungsleistung zu „Organizational Theory“.	z. B. 5
KERNMODUL Operational Management in International Business/ International Financial Management	4	z. B. „International Finance“ Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten (1:1) Noten der Teilmodulklausur zu „International Operations Management“ im 3. Semester und der im Ausland erbrachten Prüfungsleistung zu „International Finance“.	z. B. 5
KERNMODUL Volkswirtschaftslehre/ Makroökonomie/ Geld und Währung	2,5	z. B. „Monetary Theory and Politics“ Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten (1:1) Noten der Teilmodulklausur zu „Grundlagen der Makroökonomik“ im 3. Semester und der im Ausland erbrachten Prüfungsleistung zu „Monetary Theory and Politics“.	z. B. 5
Schlüsselqualifikationen II/ Angewandtes Projektmanagement	2,5	z. B. „Applied Project Management“ Der Leistungsnachweis für das Modul (unbenotet) entspricht den Leistungsnachweisen für die Teilmodule „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Forschung“ im 3. Semester und „Applied Project Management“ (4. Semester).	z. B. 5
SONSTIGE (Creditfiller)		z. B. „Innovation and Entrepreneurship“ → Anerkennung des Kurses zur Erreichung der Mindest-ECTS (keine Anrechnung der abgelegten Prüfungsleistung).	z. B. 5
			25
KERNMODUL Recht/ Wirtschaftsrecht/ Arbeitsrecht und Grundzüge des Insolvenzrechts	2,5	→ es ist im 5. Semester an einem Crashkurs zum Thema „Arbeitsrecht und Grundzüge des Insolvenzrechts“ teilzunehmen. Die Modulnote entspricht entweder der Note der Klausur oder der Portfolioprfung zu „Handels- und Gesellschaftsrecht“ im 3. Semester.	
KERNMODUL International Market Research/ Applied International Market Research	3	Die Modulnote entspricht der Note für den Projektbericht mit Präsentation zu „Principles of International Market Research“ im 3. Semester.	
KERNMODUL Applied Intercultural Management/ Intercultural Management in Selected Operational Areas	3	Die Modulnote entspricht der Note der Portfolioprfung zu „Leadership, Ethics and Sustainability“ im 3. Semester.	
KERNMODUL Applied Communication in Business/ Communication and Technology	3	Die Modulnote entspricht der Note der Portfolioprfung zu „Negotiations“ im 3. Semester.	
			25 ECTS

Fall 4: Die Mindest-ECTS werden nicht erreicht, drei Kernmodule sowie ein weiteres Modul können belegt werden

Zur inhaltlichen Absicherung der nicht belegten Lehr- und Lerneinheiten muss im 5. Semester an **zwei Crashkursen** teilgenommen werden: (1) Personalwirtschaft und (2) Grundzüge des Arbeits- und Insolvenzrechts.

DHBW-Modul	ECTS	Auslandsmodul	ECTS
KERNMODUL Betriebswirtschaftslehre/ Personalwirtschaft, Organisation und Projektmanagement	5	z. B. „Organizational Theory“ → es ist im 5. Semester an einem Crashkurs zum Thema „Personalwirtschaft“ teilzunehmen. Die Modulnote entspricht der erzielten Note nach Anerkennung der im Ausland erbrachten Prüfungsleistung zu „Organizational Theory“.	z. B. 5
KERNMODUL Operational Management in International Business/ International Financial Management	4	z. B. „International Finance“ Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten (1:1) Noten der Teilmodulklausur zu „International Operations Management“ im 3. Semester und der im Ausland erbrachten Prüfungsleistung zu „International Finance“.	z. B. 5
KERNMODUL Applied Intercultural Management/ Intercultural Management in Selected Operational Areas	3	z. B. „Business in Action: Local Companies in a Global World“ Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten (1:1) Noten der Portfolioprüfung zu „Leadership, Ethics and Sustainability“ im 3. Semester und der im Ausland erbrachten Prüfungsleistung zu „Business in Action: Local Companies in a Global World“.	z. B. 5
Schlüsselqualifikationen II/ Angewandtes Projektmanagement	2,5	z. B. „Applied Project Management“ Der Leistungsnachweis für das Modul (unbenotet) entspricht den Leistungsnachweisen für die Teilmodule „Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Forschung“ im 3. Semester und „Applied Project Management“ (4. Semester).	z. B. 5
			20
KERNMODUL Volkswirtschaftslehre/ Makroökonomie/ Geld und Währung	2,5	Es ist eine Nachholprüfungsleistung basierend auf der im Modulhandbuch vorgegebenen Prüfungsform zu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten (1:1) Noten der Klausur zu „Grundlagen der Makroökonomik“ im 3. Semester und der Nachholprüfungsleistung im 4. Semester. → es ist im 5. Semester an einem Crashkurs zum Thema „Geld und Währung“ teilzunehmen.	2,5
KERNMODUL Recht/ Wirtschaftsrecht/ Arbeitsrecht und Grundzüge des Insolvenzrechts	2,5	Es ist eine Nachholprüfungsleistung basierend auf der im Modulhandbuch vorgegebenen Prüfungsform zu erbringen. Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten (1:1) Noten der Klausur oder der Portfolioprüfung zu „Handels- und Gesellschaftsrecht“ im 3. und der Nachholprüfungsleistung im 4. Semester. → es ist im 5. Semester an einem Crashkurs zum Thema „Arbeitsrecht und Grundzüge des Insolvenzrechts“ teilzunehmen.	2,5

KERNMODUL International Market Research/ Applied International Market Research	3	Die Modulnote entspricht der Note für den Projektbericht mit Präsentation zu „Principles of International Market Research“ im 3. Semester.	
KERNMODUL Applied Communication in Business/ Communication and Technology	3	Die Modulnote entspricht der Note der Portfolioprfung zu „Negotiations“ im 3. Semester.	
			25 ECTS

Hinweis: Fall 4 tritt so gut wie nie ein, da die Option „Creditfiller“ in aller Regel diesen Fall vermeidet.

3. Ablauf und Ergebnisse des Auslandsstudiums

Dieses Kapitel erläutert zunächst die Finalisierung des Learning Agreements während des Auslandssemesters (Kapitel 3.1) und geht im Anschluss (Kapitel 3.2) auf die Notenankennung näher ein.

3.1 Learning Agreement

Sobald sich die Studierenden an der Gasthochschule befinden, ist das **Learning Agreement**⁶ vom dortigen International Office mit Unterschrift und Stempel zu bestätigen (sog. Finalisierung des Learning Agreements) und eine Kopie an die Studienreferentin zu schicken. Sollten **Änderungen** in der Belegung der Vorlesungen notwendig werden, die

- i. im Learning Agreement als Alternativen **bereits abgestimmt und genehmigt** sind, vermerken die Studierenden diese Änderungen und schicken das aktualisierte und finalisierte Learning Agreement an die Studienreferentin
- i. im Learning Agreement **noch nicht vermerkt und genehmigt** sind, stimmen die Studierenden sich mit der Studienreferentin ab; nach Anpassung und erneuter Genehmigung des Learning Agreements durch die Studienreferentin bzw. die Studiengangleitung erfolgt die Bestätigung durch die Verantwortlichen der Gasthochschule; danach schicken die Studierenden das aktualisierte und finalisierte Learning Agreement an die Studienreferentin

Sobald die Studierenden aus dem Ausland zurück sind bzw. spätestens, wenn Sie wieder an der DHBW sind, reichen sie das unterschriebene Learning Agreement im Original (entweder in Papierform oder elektronisch) im DHBW-Studiengangsbüro (bei Frau Kling) ein. Dieses Dokument ist u.a. für die Anerkennung der Noten aus dem Ausland erforderlich.

3.2 Transcript of Records

Die an der Gasthochschule erbrachten Leistungen werden durch ein von der Gasthochschule ausgestelltes **Transcript of Records** (Notenbescheinigung) dokumentiert. Wichtig ist, dass die

⁶ Siehe auch: <https://www.dhbw-stuttgart.de/studierendenportal/bwl-ib/auslandssemester/learning-agreements/> (Stand: 08.11.2024).

Studierenden umgehend nach Erhalt das Original an das Studiengangsbüro (Frau Kling) schicken, damit die Notenankennung erfolgen kann. Auf dem Transcript of Records der DHBW Stuttgart für das entsprechende Semester erfolgt bei jedem Modul, in das Prüfungsleistungsergebnisse aus dem Ausland eingeflossen sind, ein Vermerk mit dem Namen der Gasthochschule. Die Umrechnung der Noten der Gasthochschule erfolgt mittels einer Notenumrechnungstabelle auf Basis der sog. Modifizierten Bayerischen Formel.⁷ **WICHTIG:** Die Umrechnung der Noten erfolgt zum Zeitpunkt des Eingangs des Transcript of Records (ToR) im Studiengangsbüro. Die zu diesem Stichtag gültige Notenumrechnungstabelle wird für die Umrechnung herangezogen.

⁷ Details dazu finden Sie auf dem Studienportal International Business, <https://www.dhbw-stuttgart.de/studierendenportal/bwl-ib/auslandssemester/planung/> (Stand: 08.11.2024).

Learning Agreement für das Auslandstheoriesemester (4. Semester)

Gasthochschule: University of xxx
Receiving institution:

Name Student*in:
Name of student:

Zeitraum: Tag Monat Jahr – Tag Monat Jahr
Period:

Kurs: WIB xxx Stuttgart
Study program:

Kurswahl:
Course selection:

Studiengang/-richtung: BWL-International Business
Department:

	Module an der DHBW <i>Modules at DHBW</i>	ECTS	Kurse und mögliche Alternativen an der Gasthochschule <i>Courses and possible alternative courses at the receiving institution</i>	ECTS <i>Credits / Units</i>
Kernmodule <i>Anrechnung der Prüfungsleistung (Note)</i>				
1	Betriebswirtschaftslehre/ Personalwirtschaft, Organisation und Projektmanagement Business Administration/ HR, Organisational Development and Project Management	5	Anm.: Dieses Kernmodul muss im Ausland belegt werden und zwar durch Abdeckung mind. eines der beiden Themengebiete	
2	International Market Research/ Applied International Market Research	3		
3	Operational Management in International Business/ International Financial Management	4		
4	Applied Intercultural Management/ Intercultural Management in Selected Operational Areas	3		
5	Applied Communication in Business/ Communication and Technology	3		
6	Volkswirtschaftslehre/ Makroökonomie/ Geld und Währung Economics/ Macroeconomics/ Monetary Theory and Politics	2,5		
7	Recht/ Wirtschaftsrecht/ Arbeitsrecht und Grundzüge des Insolvenzrechts Law/ Economic Law/ Labour Law and Insolvency Law	2,5		

Weiteres Modul				
<i>Anrechnung der Prüfungsleistung (nur als Testleistung)</i>				
8	Schlüsselqualifikationen/ Schlüsselqualifikationen II/ Angewandtes Projektmanagement Key Skills/ Applied Project Management	2,5		
Creditfiller				
<i>Anerkennung des/der Kurse/s zur Erreichung der Mindest-ECTS (keine Anrechnung der abgelegten Prüfungsleistung)</i>				
9	Sonstige (Other Courses) - keine Sprachkurse			
	Credits gesamt / Total of credits	25,5	Credits gesamt / Total of credits	mind. 24

Bei der Kurswahl handelt es sich um vorläufige Angaben, basierend auf den Informationen, die zum aktuellen Zeitpunkt vorliegen. Die endgültige Auswahl wird i.d.R. vor Ort getroffen. Bei Abweichungen von der Auswahl und den Alternativen ist mit dem Studiengangsleiter oder seinem Vertreter (**Hinweis:** im Studiengang BWL-IB mit dem Studierenden-support) Rücksprache zu halten. Die geänderte Auswahl muss an das International Office weitergeleitet werden.

This course selection can only be preliminary, based on the information available at this time. The final course selection will take place most likely after the arrival at the host university. The head of the department or his /her representative must confirm changes to this agreement. The updated learning agreement must be forwarded to the International Office.

Damit die Leistungen des Auslandssemesters an der DHBW angerechnet werden können, ist außerdem Folgendes zu beachten:

In order to transfer all credits gained at the host university please note the following:

1. **An der Gasthochschule müssen Fächer über mindestens 24 ECTS belegt werden.**
At least 24 ECTS have to be covered at the host university.
2. **Für den Fall, dass eine an der Gasthochschule nicht bestandene Prüfungsleistung wiederholt werden muss, wird folgende Regelung vereinbart:**
In the event that a course at the host university has not been passed, the undersigning parties agree to the following:
 - a. **Sobald feststeht, dass eine Prüfungsleistung an der Gasthochschule nicht bestanden wurde, muss der/die Student*in das Studiengangsbüro an der DHBW darüber informieren.**
As soon as the student receives the information that he/she failed an exam at the host university, he/she has to inform immediately the home department about this fact.
 - b. **Der Studiengang entscheidet dann darüber, ob die Wiederholungsprüfung von der Gasthochschule gestellt werden darf oder im Studiengang an der DHBW erfolgt.**
The home department then decides whether a re-sit exam or other adequate assessment can be organized by the host university or in the home department at the DHBW.
 - c. **Im Falle einer Wiederholungsprüfung an der DHBW richtet sich die Prüfungsform nach den Vorgaben des Modulhandbuchs.**
In case of a re-examination at the DHBW, the examination form is based on the specifications set out in the module handbook.
3. **Die Ermittlung der Noten erfolgt nach der sog. bayerischen Formel zum Zeitpunkt des Eingangs des Transcript of Records (ToR) im Studiengangsbüro. Die zu diesem Stichtag gültige Notenumrechnungstabelle (verfügbar über Studierendenportal) wird für die Umrechnung herangezogen.**
The grades will be determined based upon the so-called Bavarian Formula at the time of reception of the transcript of records (ToR) by the home department. The grades will be transferred based upon the valid conversation table (available via the web portal of the study program "International Business") at this due date.

4. **Sonstige Vereinbarungen:**

Other Agreements:

- a. **Crashkurse** (dienen zur Abdeckung fehlender, aber lt. Modulhandbuch geforderter Inhalte betreffender (Kern)Module; sie finden im 5. Semester an der DHBW Stuttgart statt)

Mögliche Crashkurse	Zu belegen?
„Organisation“	Ja/Nein
„Personalwirtschaft“	Ja/Nein
„Geld und Wahrung“	Ja/Nein
„Arbeitsrecht und Grundzuge des Insolvenzrechts“	Ja/Nein
„Wissenschaftstheorie und Methoden der empirischen Forschung“	Ja/Nein

WICHTIG: Sofern ein Crashkurs zu belegen ist (Vermerk mit „Ja“), besteht Teilnahmepflicht des/der Studierenden. Nimmt der/die Studierende am Crashkurs jedoch nicht teil, dann muss er/sie eine Ersatzprufungsleistung ablegen. Die Ersatzprufungsleistung besteht aus einer Seminararbeit, welche als Testatleistung anerkannt wird.

- b. **Nachholprufungsleistungen:**

Zu erbringende Nachholprufungsleistungen

- c. **Sonstige Vereinbarungen:**

Sonstige Vereinbarungen

Unterschriften:

Signatures:

Student*in: Student:		Studiengangsleiter: Head of Department:		Ausbildungsleiter*in: Supervisor at partner company:		Gasthochschule: Receiving institution:	
Datum: Date:	Ort, Tag Monat Jahr	Datum: Date:	Stuttgart, Tag Monat Jahr	Datum: Date:	Ort, Tag Monat Jahr	Datum: Date:	Place, Month Day Year